



## **Reglement für den Innovationspreis 2007 des Bündner Gewerbeverbandes**

### **1. Zweck**

Der Bündner Gewerbeverband will auf die Bedeutung des innovativen Engagements auf Unternehmerebene aufmerksam machen und zu dessen Anerkennung und Förderung beitragen. Der Verband zeichnet ein Unternehmen aus, welches ein nachhaltiges Projekt mit Vorbildcharakter schafft.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme steht sämtlichen Unternehmen mit Sitz in Graubünden offen.

### **3. Teilnahmebedingungen**

Die von den Unternehmungen eingereichten Bewerbungsunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- Kurzbeschreibung der Innovation, indem jeder Teilnehmer neben einer schriftlichen, allgemeinverständlichen Beschreibung seine Arbeit möglichst in geeigneter Form optisch bzw. funktionell vorstellt. Publikationen oder Patentschriften können beigelegt werden, ersetzen aber die textliche und bildliche Beschreibung nicht.
- Angaben über die federführende Stelle innerhalb der Unternehmung
- Bereits prämierte Arbeiten auf Kantons- und Bundesebene werden in der Regel nicht berücksichtigt. Verstösst ein Bewerber gegen diese Bestimmungen, so scheidet sein Beitrag aus.

### **4. Beurteilungskriterien**

Die Innovationen werden nach folgenden Kriterien bewertet. Die Gewichtung der Bewertungskriterien ist Sache der Jury.

#### **4.1. Innovationsgrad**

- Worin liegt die Innovation, d.h. die Originalität bzw. der neuartige Lösungsansatz; wie grenzt sie sich zum bisherigen ab?
- Welches sind die Vorteile sowie die besonderen Leistungsmerkmale?

#### 4.2. Marktfähigkeit

- Was sind die denkbaren und aussichtsreichen Anwendungsgebiete für das Produkt (inkl. Design und Verpackung), bzw. Verfahren?
- Welches sind die avisierten Kundengruppen, bzw. Marktsegmente?
- Welchen Nutzen bietet das Produkt, bzw. Verfahren den potentiellen Kunden, inwieweit ist es den bisherigen Lösungen wirtschaftlich überlegen (Konkurrenzfähigkeit)?
- Welches sind die ggf. die (Herstellungs-) Kostenvorteile, die im Aufbau des Produkts bzw. Verfahrens begründet sind (Konkurrenzfähigkeit)?

#### 4.3. Auswirkungen auf die Region

- Welche positiven wirtschaftlichen Auswirkungen hat das Produkt, bzw. Verfahren auf den Wirtschaftsraum Graubünden?

### 5. Anmeldung

Die Anmeldung ist mit den verlangten Angaben bis spätestens am 16. Mai 2007 an die folgende Adresse zu senden: Bündner Gewerbeverband, Poststrasse 43, Postfach, 7002 Chur, oder [info@kgv-gr.ch](mailto:info@kgv-gr.ch). Nach diesem Datum eintreffende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### 6. Auszeichnung

Der Innovationspreis ist mit Franken 3'000 dotiert. Er gilt als Würdigung des innovativen Engagements der Unternehmung und soll als Ansporn zur Realisierung von weiteren Projekten und Massnahmen zur Förderung und Anerkennung der Innovation dienen.

Sind keine prämienswürdigen Vorschläge eingegangen, kann die Jury auf die Auszeichnung verzichten.

### 7. Jury

Die Jury konstituiert sich selbst aus den Mitgliedern des Ausschusses des BGV. Sie ist autonom. Der Entscheid der Jury kann nicht angefochten werden.

Das Sekretariat der Jury wird vom Bündner Gewerbeverband geführt.

### 8. Preisverleihung

Die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen der Delegiertenversammlung des Bündner Gewerbeverbandes vom 8. Juni 2007 in Davos.

Chur, 12. April 2007